Prozess gegen wolgadeutsche Intellektuelle

Das jähe Ende der schöpferischen Tätigkeit solcher herausragender Persönlichkeiten wie Georg Dinges oder Peter Sinner ist noch nicht ausreichend erörtert worden.

Professor Georg Dinges (1891-1932) widmete sein ganzes Leben der Erforschung der Sprache der Wolgadeutschen, unternahm zahlreiche folkloristische und volkskundliche Expeditionen in deutsche Dörfer, war der erste Direktor (1925-1929) des von ihm gegründeten Zentralmuseums der Wolgarepublik, unterstützte tatkräftig die Gründung des deutschen staatlichen Pädagogischen Instituts und bekleidete dort das Amt des Prorektors, bevor er am 30. Januar 1930 verhaftet wurde.

eter Sinner (1879-1935?) ist als scharf-Sinniger Publizist, kenntnisreicher Volkskundler, begnadeter Pädagoge und feinfühliger Lyriker allbekannt. Am 14. August 1930 in Leningrad festgenommen, wurde er in einem politischen Prozess zusammen mit Prof. Dinges und Anatolij Synopalow, der eine Zeitlang an der deutschen Hochschule in Pokrowsk/Engels unterrichtete, der antisowjetischen und konterrevolutionären Tätigkeit beschuldigt. Das am 1. Februar 1932 verhängte Urteil lautete: für jeden drei Jahre Verbannung. Das war eine der ersten geheimdienstlichen Aktionen gegen russlanddeutsche Intelligenz dieser Art, der in den nächsten Jahren zahlreiche weitere folgten.

Eröffnung des deutschen Pädagogischen Instituts

Bis zuletzt deutete nichts auf die bevorstehende Verhaftung hin. Am 6. Januar 1930 fand die feierliche gemeinsame Festsitzung der Regierungs-, Partei- und Gewerkschaftsorgane statt, die der Eröffnung der ersten nationalen Hochschule gewidmet war. Sie wurde absichtlich mit dem sechsjährigen Jahrestag der Umwandlung in eine autonome Republik verknüpft. Es trafen Begrüßungstelegramme vom Regierungschef der Russischen Föderation, Syrzew, vom Volkskommissar für Bildungswesen, Bubnow, und von vielen anderen prominenten Regierungsvertretern, Partei-

funktionären, Wissenschaftlern und Organisationen ein. Die mehrstündige Festrede hielt hierzu auf Deutsch und Russisch Johannes Schwab, der Vorsitzende des Zentralexekutivkomitees der ASSRdWD und zualeich Rektor des neuen Instituts. In dieser Sitzung kam auch der amtierende Prorektor Dinges zu Wort; er sprach über die Kulturmorphologie (Bildungslehre) der Wolgadeutschen. Prof. Walter Ziesemer von der Königsberger Universität, der eine bedeutende Bücherspende organisierte, überbrachte Grüße der deutschen Kollegen. Immerhin ließ der Auftritt des verantwortlichen Sekretärs des Gebietsparteikomitees, Christian Horst, vor dem festlichen Auditorium aufhorchen: "Die deutsche Hochschule hat die ehrenvolle Aufgabe, marxistisch geschulte Lehrer zu geben, die als kulturelle Vorkämpfer Licht in das geistige Dunkel des deutschen Dorfes zu bringen haben." Unter solchen Bedingungen gab es natürlich keinen Platz für die "alte", nicht in marxistischen Kategorien denkende Intelligenz.

"Sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft" und die Kulturrevolution

Bezeichnenderweise widmete Schwab einen wesentlichen Teil seiner Festrede dem "Klassenkampf im deutschen Dorfe und der Auswanderungsbewegung unter den Kulaken". Die Abkehr von der Neuen Ökonomischen Politik (NÖP) und der nun von Stalin und seinen Anhängern Ende der 1920er Jahre eingeschlagene Kurs bedeutete eine grundlegende Transformation der traditionellen Gesellschaften, einen völligen Bruch mit der althergebrachten Kultur, Religion und Mentalität. Die wichtigsten Merkmale der neuen Politik waren:

- a) die beschleunigte Industrialisierung;
- b) die totale Kollektivierung der Landwirtschaft;
 - c) die Kulturrevolution.

Das führte zum Verbot jeglicher selbständiger wirtschaftlicher und kultureller Tätigkeit zur Schaffung einer einheitlichen Kultur und Zentralisierung aller Wirtschaftszweige. Auf dem Weg zur Formierung der "neuen Gesellschaft" wurden ganze Gruppen und Bevölkerungsschichten gnadenlos zerstört oder vernichtet, die in den Augen der stalinschen Helfershelfer eine potentielle Gefahr für ihre absolute Macht darstellten: Kleinunternehmer. wohlhabende Bauern, Freiberufler, national denkende Intellektuelle, "bürgerliche" Spezialisten und Wissenschaftler, Geistliche und aktive Mitglieder der Glaubensgemeinschaften.

Die Geheimpolizei OGPU fabrizierte in diesen Jahren zahlreiche geheime und offene Prozesse, um die potentiellen Widersacher einzuschüchtern und aufgetretene Schwierigkeiten und Fehler als Werk der "Volksschädlinge" darzustellen. Der Schauprozess gegen die Ingenieure und Techniker in den Gruben der Kohlestadt Schachty in der Ukraine im Frühling 1928 gab den Auftakt zu einer das ganze Land überziehenden Verhaftungswelle der "bürgerlichen" Fachleute. Das politische Strafverfahren gegen den bekannten Historiker, das Akademiemitglied Sergej Platonow, in den Jahren 1929-1931 führte zur Verurteilung zahlreicher Wissenschaftler.

Nicht minder hart wurde die "alte" Intelligenz der nationalen Republiken und Autonomien unterdrückt. In der Ukraine zum Beispiel "enthüllten" die Tschekisten im Jahre 1930 den "Bund der Befreiung der Ukraine"; unter den 45 Angeklagten befanden sich Akademiemitglieder, Verlagsredakteure, Universitätsprofessoren und Schriftsteller. Im Februar 1931 deckte die OGPU eine konterrevolutionäre Spionageorganisation mariischer Intelligenzler (Mari ist ein finno-ugrisches Volk am mittleren Lauf der Wolga), die einen selbständigen Staat unter dem Protektorat Finnlands anstrebten, auf. Als Erster wurde der Direktor des Gebietsmuseums, der bekannte Volkskundler Timofei Ewseew verhaftet und der Zusammenarbeit mit finnischen Wissenschaftlern beschuldigt; weitere Verhaftungen der einheimischen Hochschullehrer, Wissenschaftler und Linguisten folgten.

Weder Tatarstan noch Kasachstan noch Udmurtien oder andere nationale Territorien in der Sowjetunion blieben von ähnlichen Prozessen verschont. Nicht selten wurden die Vertreter der finnisch-ugrischen Völker des Pan-Finnismus, die der turksprachigen Völker des Pan-Islamismus oder des Pan-Turkismus verdächtigt. Und die russ-



Prof. Georg Dinges, 1926

landdeutschen Intellektuellen erwartete - wie konnte es auch anders sein - der Vorwurf des Pan-Germanismus.

Verhängnisvolle Beziehungen zu Deutschland

Bei den deutschen Bauern entlud sich der Protest gegen die Enteignung und religiöse Verfolgung u.a. in einer massenhaften Auswanderungsbewegung. Ende 1929 versammelten sich in Moskau um die 13.000 Bauern, vornehmlich Mennoniten aus Westsibirien. Sie forderten eine freie Ausreise aus dem Land und wandten sich in dieser Angelegenheit an die Deutsche Botschaft und die ausländische Öffentlichkeit. Das bedeutete für die Sowietunion einen enormen Prestigeverlust, führte zur merklichen Verschlechterung der deutsch-sowjetischen Beziehungen und verstärkte die bereits vorhandene Tendenz zur Unterbindung jeglicher nicht direkt von Moskau genehmigten Beziehungen mit dem Ausland.

In den 1920er Jahren war die bolschewistische Führung allerdings an der Hilfe der internationalen Hilfsorganisationen zur Bekämpfung der Hungerkatastrophe 1921-22 und an der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Deutschland noch interessiert. So durfte im Wolgagebiet eine medizinische Hilfsexpedition des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Anfang 1922 ihre Tätigkeit zur Bekämpfung der Seuchengefahren, vor allem der Cholera, des Unterleibtyphus und der weit verbreiteten Malaria, aufnehmen. Der verantwortliche Vertreter der Expedition mit Sitz in Saratow, Dr. Otto Fischer, und der Leiter des bakteriologischen Zentrallaboratoriums des DRK in Moskau, Prof. Heinz Zeiss, trafen sich öfters zu Fragen der sanitären und hy-

Rachrichten

des Cedietskomitees der Komm. Partet (B) der Sowetunion und des Jentr.-Bollg-Komitees der Aut. Sog. Käterepublik der Wolgadeutschen 1 Rhl. 50 Kop., für 6 Mor bas Ausland 70 Cents mor Inferateupreife: Auf bet 1. auf bet 2. Sette 57 Kap., i Berluft von Dokumenten

Cdriftleitung unb Geica

Proletarie

Erfcheint taglich.

18. Jahrgang.

Botromft, ben 7. Januar 1950

An die Baffenschmiede für die sowetdentschen Rulturkader

Das deutsche padagogische Institut — ein mächtiger Sebel für die Kulturrevolution im deutschen Dorf

Begrügungstelegramme gur Gröffnung der Deutschen Badagogifden Dochichule

Ausschnitt aus der Frontseite der Republikzeitung "Nachrichten" über die Eröffnungsfeier des deutschen Pädagogischen Instituts.

gienischen Aufklärung der ländlichen Bevölkerung bzw. der Verteilung der Hilfsgüter mit Peter Sinner und Georg Dinges. Sinner konnte mehrere Beiträge über Geschichte, Literatur, Sitten und Gebräuche seiner Landsleute in verschiedenen Zeitschriften in Deutschland publizieren, was damals nicht als staatsgefährdend angesehen wurde. Dinges unterhielt zahlreiche Kontakte zu deutschen Sprachwissenschaftlern und reiste 1924 für drei Monate nach Deutschland. In Saratow traf er sich 1928 und Anfang 1930 mit dem bekannten Germanisten Walter Ziesemer.

Noch im Frühling 1926 unterstrich Johannes Schwab in Berlin während des offiziellen Besuchs der Delegation der ASSRdWD, dass die wolgadeutsche Seite am Kulturaustausch mit Deutschland sehr interessiert sei. Diese Kontakte wurden den Beteiligten in den 1930er Jahren zum Verhängnis.

Die Anklageschrift

Untenstehend führen wir einige Auszüge aus der Anklageschrift gegen Georg Dinges, Peter Sinner und Anatolij Synopalow an, die am 10. Oktober 1931 erhoben wurde. Die zahlreichen Schreibfehlern sind korrigiert, die oft unbeholfene Ausdruckweise weitgehend erhalten. Das Original befindet sich in den Ermittlungsunterlagen dieser Strafsache, die zur Zeit im Archiv der Verwaltung des Föderalen Sicherheitsdienstes (Nachfolger der GPU-NKwD-KGB) des Gebiets Saratow aufbewahrt werden.

Zur Anklage der Bürger DINGES G.G., SINNER, P.I. laut Artikel (Art.) 58-4, 58-6 des Strafgesetzbuches (StGB) und SYNOPA-LOW A.K. laut Art. 58-4 des StGB

Von der Sonderabteilung der Bevollmächtigen Vertretung des OGPU der Unteren Wolgaregion wurden im Jahre 1930 konterrevolutionäre und nationalistische Spionagetätigkeit der katholischen und lu-

Geistlichkeit (Strafsachen therischen BAUMTROG, KAPPES, ERBES, HARFF, WAG-NER) sowie national-chauvinistische Elemente aus der wolgadeutschen Intelligenz (Strafsache von Prof. BEHNING, GROSS u.a.) entlarvt und im gewissen Maße unterbunden. Schon laut Aussagen einzelner Angeklagten und Zeugen in diesen Strafsachen figurierten die Angeklagten Prof. DINGES und der Lehrer SINNER als Personen pangermanischer Orientierung, die der Diktatur des Proletariats in der UdSSR feindlich gesinnt sind und direkt mit den geheimdienstlichen ("Osteuropa", "Der Äuslandsdeutsche") und zu den Weißemigranten-Organisationen ("Verein der Wolgadeutschen") in Deutschland verbunden waren. Diese Organisationen waren ebenfalls federführend in der Tätigkeit der oben genannten Verurteilten BAUMTROG, KAPPES, BEHNING u.a., die bereits vom Kollegium des OGPU abgeurteilt wurden. Weiteres konterrevolutionäres, der Sowjetmacht feindliches Verhalten der Angeklagten DINGES, SINNER und SY-NOPALOW diente gerade als Grundlage für ihre Heranziehung zum Ermittlungsverfah-

Aus dieser Untersuchung ergibt sich Folgendes: Die Angeklagten DINGES, SINNER und SYNOPALOW, die nach den bürgerlich-demokratischen und nationalistischen Traditionen der deutschen Staatlichkeit erzogen sind, verhielten sich vom Anfang an negativ zu der sich nach der Oktoberrevolution herausgebildeten Diktatur des Proletariats und stellten sich somit in das sowjetfeindliche Lager. Sie solidarisierten sich mit dem Menschewismus, dem sozial-revolutionärem Gedankengut, und begrüßten die Konstituierende Versammlung, die in Russland die bürgerlich-demokratische Macht proklamieren sollte.

| Viktor Krieger | Alexander Spack |

[Schluss folgt]

GESCHICHTE DER VOLKSGRUPPE

Prozess gegen wolgadeutsche Intellektuelle

[Fortsetzung der Anklageschrift, siehe VadW Nr. 4/2006, S. 16-17]



Das Haftfoto von Prof. Georg Dinges, 1930.

Aussagen des Angeklagten DINGES:

"...In der Periode der Oktoberrevolution und des Bürgerkrieges folgte ich der menschewistischen Orientierung und unterstützte die Idee der Konstituierenden Versammlung, die in Russland die Prinzipien der bürgerlichen Demokratie verwirklichen sollte... Die NÖP empfing ich mit Genugtuung. Ich sah in ihr eine Garantie der Befriedigung der Interessen der individuellen Bauernwirtschaft... Die nationale Politik der Sowjetmacht beurteilte ich nicht aus kommunistischer Sicht, da sie für mich als Selbstziel diente, anders gesagt - als Mittel zur Erziehung und Erhaltung von Elementen nationaler deutscher Kultur in den breiten Bevölkerungsschichten der Republik der Wolgadeutschen und für eine Gesamtheit der Interessen der deutschen Kultur in allen Ländern, ohne Verbindung zu einer bestimmten Staatsform, auf der Grundlage der bekannten germanophilen Weltanschauung, was letztendlich die Ursache meiner antisowjetischen Tätigkeit bildete."

Aussagen des Zeugen DREHER:

"...SINNER ist in solchen Maßen ein Chauvinist, dass er sich auch im persönlichen Leben streng an die althergebrachten deutschen Traditionen hält. Zwei Werke von SINNER, die mir bekannt sind, zeugen davon, dass er die Bauernfrage nicht im Sinne der Kommunistischen Partei und der Sowjetmacht sieht, sondern ungefähr so, wie es die Sozialrevolutionäre sahen."

Das Vorhandensein solcher antisowjetischer ideologischer Ausrichtungen und



Peter Sinner

praktischer Zielsetzungen bei DINGES und SINNER gab der Agentur der deutschen Bourgeoisie die Möglichkeit, die beiden als willfährige Werkzeuge des deutschen Geheimdienstes und national-faschistischer Organisationen auszunutzen bei der feindlichen Tätigkeit der Letzteren gegen die LIASSR

Seit 1921 wurde die wolgadeutsche Bevölkerung Objekt besonderer Aufmerksamkeit der reichsdeutschen Staatlichkeit und der rechten national-faschistischen Öffentlichkeit. Bis zuletzt werden die ASSRdWD und die Stadt Saratow von Vertretern deutscher Regierungsinstitutionen und der deutschen bürgerlichen Öffentlichkeit und Presse überschwemmt.

Das unter dem Banner kultureller Interessen getarnte Hauptanliegen der besonderen Aufmerksamkeit der deutschen Staatlichkeit und der national-faschistischen Öffentlichkeit an den Massen der Ko-Ionisten des Wolgagebiets bestand darin, den pangermanischen Einfluss auf die Massen der Kolonisten - im Gegensatz zum sowjetischen - sicherzustellen. Vor Ort sollte dies durch die Anwerbung bestimmter "Einflusspersonen" organisiert werden und durch den Aufbau eines äußeren Anscheins der "Fürsorge und des Interesses" der deutschen Staatlichkeit und Öffentlichkeit an der deutschen Bevölkerung, auch wenn sie sich auf dem Territorium des Sowjetstaates befindet. Zu dieser anscheinenden "Fürsorge" gehörte auch das misslungene Abenteuer der National-Faschisten in den Jahren 1929-30 hinsichtlich der Emigration der Wolgakolonisten nach Deutschland.

Wie die Untersuchungen der liquidierten konterrevolutionären Organisation "MIKROBIOLOGEN" und einer Reihe Gruppierungen sowie auch der vorliegenden Strafsache zeigten, war der deutsche Geheimagent und Nationalfaschist Dr. ZEISS einer der wichtigsten Organisatoren der pangermanischen und Aufklärungsarbeit in der Region der Unteren Wolga. Unter dem unmittelbaren Einfluss von ZEISS stellten die Angeklagten nähere Verbindungen mit deutschen nationalistischen Organisationen her, unter anderem mit der nationalistischen Aufklärungsorganisation "Verein der Auslandsdeutschen" mit ihrem "Ausland-Institut" in Stuttgart, der "Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas" sowie auch mit der national-faschistischen Organisation der Weißemigranten "Verein der Wolgadeutschen" (einer Filiale des Dachvereins "Auslandsdeutscher", die von den während der Revolution emigrierten Deutschen aus dem Wolgagebiet gegründet wurde). DINGES und SINNER sind ordentliche Mitglieder der Organisation "Verein der Auslandsdeutschen", von der sie ein Mitgliedsbuch besitzen und systematisch alle Veröffentlichungen erhalten haben.



Hans Zeiss (1888-1949), Professor für Hygiene an der Berliner Universität, Direktor des Hygiene-Instituts.

Gerade von ZEISS wurden Treffen der Angeklagten mit dem angereisten prominenten Funktionär der Organisation "Auslanddeutscher", ZIESEMER, und mit dem Sachverständigen der Deutschen Botschaft in Moskau, HILGER, organisiert, die den An-

GESCHICHTE DER VOLKSGRUPPE



Walter Ziesemer (1882-1951), Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Königsberger Universität und Leiter des Preußischen Wörterbuches.

geklagten Anweisungen zur konter-revolutionären Tätigkeit gaben.

Wie die Ermittlungsbehörde feststellte, wies die praktische strafbare Tätigkeit der Angeklagten zwei Richtungen auf:

- 1) Sicherung des reichsdeutschen nationalistischen Einflusses (als Gegengewicht zum sowjetischen) auf die breiten Massen der deutschen Bevölkerung im Wolgagebiet durch die Erziehung der Kinder der deutschen Kolonisten und durch die Ausbildung von Kadern für die Arbeit in den deutschen Kolonien als Lehrer und Kulturschaffende im nationalistischen reichsdeutschen Geiste.
- 2) Bereitstellung von Angaben und Informationen über die politische, ökonomische und kulturelle Lage der ASSRdWD und insgesamt über die Deutschen im Wolgagebiet sowohl der reichsdeutschen nationalistischen Presse als auch Vertretern der Geheimdienst- und Emigrantenorganisationen in Form von mündlichen Informationen und systematischen Korrespondenzen.

Als Basis zur Verwirklichung der konterrevolutionären Tätigkeit in Punkt 1) dienten das Deutsche Pädagogische Institut (Pädinstitut) in Pokrowsk (seit 1931 Engels), die deutsche Abteilung der Saratower Staatlichen Universität und die deutsche Schule in Saratow. Leiter des Pädinstituts waren die Professoren DINGES und SYNOPALOW.

Die Angeklagten DINGES, SINNER, SY-NOPALOW sowie (die in anderen Strafsachen Verurteilten) BEHNING, BAUMTROG, ERBES und andere noch nicht strafrechtlich Belangte – die Professoren LONSINGER, KROGIUS, WORMS u. a. –, waren miteinander verbunden durch gemeinsame politische und Kasteninteressen; sie alle bildeten Glieder ein und derselben Kette, die in der Unteren Wolgaregion unter unmittelbarer Beteiligung national-faschistischer Organisationen Deutschlands, insbesondere des deutschen Kundschafters ZEISS entstanden war.

Auf der Grundlage des OBEN DARGE-LEGTEN werden angeklagt:

- 1. DINGES, Georg v. Heinrich, geb. 1891 im Dorf Blumenfeld, Kanton Pallassowka, ASSRdWD, wohnhaft in Saratow, aus der Familie eines Gutsbesitzers (der Vater besaß 500 Desjatinen Land), Nationalität deutsch, Staatsangehöriger der UdSSR, verheiratet, die Familie besteht aus sechs Personen, parteilos, unvermögend, mit Hochschulbildung, absolvierte die Moskauer Universität, Professor. 1924 dreimonatige Studienreise nach Deutschland.
- 2. SINNER, Peter v. Johann, geb. 1879 im Dorf Schilling, ASSRdWD, letzter Wohnort: Leningrad, Nationalität - deutsch, Staatsangehöriger der UdSSR, aus einer Bauernfamilie, verheiratet, die Familie besteht aus fünf Personen, parteilos, unvermögend, Beruf - Dozent/Lehrer, mit Hochschulbildung. Von 1920 bis 1927 - Lehrer an der Saratower deutschen Schule und an der Saratower Staatlichen Universität, von 1927 bis 1930 - Dozent am Leningrader Institut für Industrie und Arbeit. 1923 - von der GPU der wolgadeutschen Republik verhaftet und der konter-revolutionären Spionagetätigkeit angeklagt, zwei Monate in Haft, die Strafsache wurde eingestellt.

Beide werden beschuldigt:

- a) feindlich gegen die Sowjetmacht gestimmt und mit den reichsdeutschen nationalistischen Organisationen "Auslandsdeutscher", "Verein der Wolgadeutschen", "Deutsche Gesellschaft zum Studium Osteuropas" in Verbindung zu stehen, aktive Vollzieher jener konter-revolutionären nationalistischen Tätigkeit gewesen zu sein, die auf die Verbreitung des reichsdeutschen nationalistischen Einflusses auf die deutsche Bevölkerung der Unteren Wolgaregion gerichtet war;
- b) das von ihnen geleitete Pädagogische Institut in der Wolgarepublik, die deutsche Abteilung der Saratower Staatlichen Universität und die deutsche Schule in Saratow dazu zu benutzten, nationalistische bourgeoise Ideen in das Bewusstsein der Schüler und Studenten, der künftigen Kulturschaffenden und Wissenschaftler der UdSSR zu verankern, mit dem Ziel, den reichsdeutschen Einfluss innerhalb der UdSSR auszuweiten;
- c) aktiv die Spionagetätigkeit des reichsdeutschen Kundschafters ZEISS und

der deutschen nationalistischen Aufklärungsorganisation "Auslanddeutscher" in der Unteren Wolgaregion unterstützt zu haben, indem sie ihnen für sie notwendige Informationen über die ASSRdWD und die Untere Wolgaregion lieferten, die einen nachrichtendienstlichen Charakter trugen.

Das heißt, Straftaten nach den Artikeln 58-4, 58-6 des Strafgesetzbuches begangen zu haben.

3. SYNOPALOW, Anatolij v. Konstantin, geb. 1885 in Reval (Estland), Russe, Staatsangehöriger der UdSSR, aus der Familie eines Beamten, verheiratet, die Familie besteht aus drei Personen, Pädagoge, Professor, Hochschulbildung, absolvierte die Universitäten Heidelberg und Dorpat, parteilos, unvermögend, die Mutter ist Hausbesitzerin in Reval. Von 1912 bis 1917 - Dozent in den Städten Reval und Dorpat, von 1917 bis 1928 - Professor und Prorektor am Krimer Pädagogischen Institut, von 1928 bis 1930 - Professor und Prorektor des Deutschen Pädagogischen Instituts in Pokrowsk, von 1930 bis zum Zeitpunkt der Verhaftung - Dozent am Institut der Aspirantur an der Landwirtschaftlichen Akademie in Moskau.

Er wird beschuldigt:

a) feindlich gegen die Sowjetmacht gestimmt zu sein und als Germanophiler zusammen mit dem Angeklagten DINGES das von ihm geleitete Pädagogische Institut in der ASSRdWD dazu zu benutzen, pangermanische Ideen in das Bewusstsein der Studenten, der künftigen Kulturschaffenden und Wissenschaftler der UdSSR zu verankern mit dem Ziel, den reichsdeutschen Einfluss innerhalb der UdSSR auszuweiten.

Das heißt, Straftaten nach dem Artikel 58-4 des Strafgesetzbuches begangen zu haben.

Aufgrund des Dargelegten wird empfohlen: Die Untersuchungsakte Nr. 6698 ist in Übereinstimmung mit dem Regionsstaatsanwalt der Unteren Wolgaregion an das Kollegium der OGPU zur außergerichtlichen Verhandlung weiterzuleiten.

Fertiggestellt am 10. Oktober 1931.

Anstelle eines Nachwortes

Nach Lektüre der Anklage stechen einem sofort die Fadenscheinigkeit und Dürftigkeit der aufgestellten Vorwürfe ins Auge. Dieser Umstand war gewiss auch den zuständigen GPU-Ermittlern bewusst. Nicht von ungefähr dauerte die Untersuchung fast zwei Jahre und wurde letztendlich nicht an ein reguläres Gericht weitergegeben, denn sogar damals wäre nach dem geltenden Recht ein Freispruch nicht auszuschließen gewesen. Das interne Kollegium der OGPU verurteilte in sei-

ner Entscheidung vom 1. Weiter >>>



GESCHICHTE DER VOLKSGRUPPE

Seite 11 >>> Februar 1932 Georg Dinges und Anatoli Synopalow zu je drei Jahren Verbannung und Peter Sinner zu drei Jahren Gefängnis. Nach der Verschickung verstarb Dinges noch im selben Jahr im Dorf Kolpaschewo, Gebiet Tomsk an Flecktyphus. Sinner soll unbestätigten Berichten zu Folge kurz nach Ablauf seiner Straffrist verstorben sein; Synopalow wurde auf Grund einer Tuberkulose-Erkrankung vorzeitig aus der Verbannung entlassen. Die genauen Umstände und der Zeitpunkt ihres Todes sind bis auf weiteres unbekannt.

Der "Agent" Prof. Dr. Hans Zeiss blieb unbehelligt und kehrte im Februar 1932 nach Deutschland zurück. Dort bekleidete er ab November 1933 den Lehrstuhl für Hygiene an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. Nach Kriegsende geriet er in sowjetische Gefangenschaft und verstarb nach einem politischen Prozess 1949 in Wladimir.

Ungeachtet der in diesem Fall verhältnismäßig "milden" Strafen, diente dieser Geheimprozess als Auftakt zu weiteren Repressalien gegen die nationale Intelligenz. Anfang August 1930 erschienen in der zentralen Republikzeitung "Nachrichten" und in ihrem russischsprachigen Pendant "Trudowaja prawda" Artikel mit bezeichnenden Überschriften wie "Die Synopalowiade entlarvt", "Der Feind an der Kulturfront" u. Ä., die einen öffentlichen Feldzug gegen bürgerliche und nicht in bolschewistischen Kategorien denkende Pädagogen, Wissenschaftler und insgesamt "Kulturschaffende" einleiteten. Um einer drohenden Verhaftung zu entgehen, beging der Direktor des zentralen Museums der ASSRdWD, Paul Rau, am 10. August 1930 Selbstmord. Der bedeutende Zoologe und Hydrobiologe Prof. Arvid Behning, Leiter der Saratower biologischen Station, wurde am 14. Dezember 1930 verhaftet und am 30. April 1931 auf Grund der Teilnahme an einer konterrevolutionären Organisation zunächst zum Tod durch Erschießen verurteilt und dann zu zehn Jahren in einem Straflager "begnadigt". Weitere Beispiele ließen sich anführen.

Das Präsidium des Saratower Gebietsgerichts stellte in seinem Beschluss vom 21. September 1964 fest, dass die Untersuchung in der Strafsache Dinges, Sinner und Synopalow mit groben Verletzungen der gültigen Gesetze und der Normen der Strafprozessordnung einhergegangen war, und hob das Urteil gegen diese Personen auf. Das Verfahren gegen Dinges, Sinner und Synopalow wurde "angesichts des Fehlens des Tatbestandes eines Verbrechens" eingestellt. Immerhin ein Eingeständnis der staatlichen Willkür – wenn auch ein sehr spätes. •

| Viktor Krieger, Alexander Spack |